

Akkreditierungsbericht

Ba Physiotherapie

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Ba Physiotherapie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	40			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)	21			
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Akkreditierungsbericht vom	Stand 02. Juni 2021			

Inhalt

1 Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	5
2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
2.1 Studienstruktur und Studiendauer	6
2.2 Studiengangprofil	7
2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	7
2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	8
2.5 Modularisierung	8
2.6 Leistungspunktesystem.....	9
2.7 Anerkennung und Anrechnung	9
2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	10
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	13
3.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	14
Teilkriterium Mobilität (Erwerb von Sprachkompetenzen)	16
Teilkriterium Personelle Ausstattung	17
Teilkriterium Ressourcenausstattung	18
Teilkriterium Prüfungssystem.....	20
Teilkriterium Studierbarkeit	21
3.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	23
3.2.4 Studienerfolg	27
3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	27
3.2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangs Ebene	30
3.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	33
3.2.8 Hochschulische Kooperationen	34
4 Begutachtungsverfahren.....	35
4.1 Allgemeine Hinweise	35
4.2 Rechtliche Grundlagen	35
4.3 Gutachter*innen	35
5 Datenblatt	36
5.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	36
5.2 Daten zur Akkreditierung	36

Grundlage:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

1 Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht auf Basis der Checkliste:

Die formalen Kriterien sind erfüllt. (Siehe Darstellung Kapitel 2).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. (Siehe Darstellung Kapitel 3).

Die Akkreditierungskommission spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachtertteams keine Auflage jedoch folgende **Empfehlungen** aus:

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die akademischen Zielvorgaben für die Fachschulen, welche der Qualitätssicherung dienen sollen, mit einer Minimalanforderung im gemeinsamen Kooperationsvertrag zu fixieren. Insbesondere ist die Qualifikation der Praxisanleiter*innen verbindlich zu nennen.

Weiterhin ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität in der Lehre an den Fachschulen zu werfen. Die Modulverantwortlichen tragen Sorge dafür, dass die Lehre, die an der Fachschule für die Hochschule durchgeführt wird, auch den hochschulischen Qualifikationsmerkmalen entspricht.

Empfehlung 2: Die Ausrichtung des Beirates des Studiengangs Physiotherapie sollte überdacht und deren Aufgaben schriftlich fixiert werden. Dieser (wissenschaftliche Beirat) sollte als Expertengremium aus Praxisvertreter*innen mit heterogener Besetzung bestehen. Die zukünftigen Handlungsfelder der Studierenden sollten sich in der Besetzung des Beirates widerspiegeln. Es wird auch empfohlen, dass der Beirat regelmäßig tagt.

Empfehlung 3: Die Gutachter*innen unterstützen das Vorhaben der Studiengangsverantwortlichen, die Qualitätsentwicklung/-sicherung der Lehre durch den Ausbau geeigneter Lehr-/Lernräumen (Behandlungsraum, Lager) und Lehr-/Lernmaterialien (z.B. Behandlungs- bzw. Therapieliegen, diagnostischem Equipment, fachspezifische und wissenschaftliche Medien/Fachpublikationen) zu realisieren und regen eine zeitnahe Umsetzung an.

Empfehlung 4: Der Workload bzw. die Arbeitsbelastung des Fachschul-Anteils und des FH-Anteils sollte genau abgeschätzt, aufsummiert und verglichen werden. Das Ergebnis dieser Abschätzung sollte in die Überlegung einfließen, ob das Studium in 7 Semestern erfolgreich studierbar ist oder ob ggf. Anpassungen am Curriculum vorgenommen werden müssen. Eine

Anpassung könnte die Streichung von Modulen aus dem FH-Curriculum sein, die z.B. eine wissenschaftliche Profilbildung der Studierenden nicht ausreichend unterstützen. Diese könnten in den Wahlmodulbereich übernommen werden.

Begründung: Die Regelstudienzeit soll um 2 Semester gekürzt werden, der Umfang der Lehr-/Lerninhalte bleibt bestehen. Der Zuschnitt der Module wurde geändert und der Anerkennungsanteil für die Module der Fachschulen wurde verdoppelt. Es sollte daher regelmäßig evaluiert werden, ob die Arbeitsbelastung der Studierenden zu hoch ist.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, das Curriculum in der Weise umzubauen, dass Module/Lehrveranstaltungen mit Forschungsinhalten an den Beginn des Studiums gelegt werden. Ein Forschungsverständnis sollte in den ersten Semestern entwickelt werden. Ein*e Physiotherapeut*in mit Bachelorabschluss ist – auf die Forschung bezogen – ein*e „Forschungskonsument*in“. Damit Physiotherapeut*innen ihre klinische Handlungsweise an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten können, müssen sie in der Lage sein, Forschungsergebnisse eigenständig zu verstehen, zu interpretieren und in die eigene Handlungspraxis zu überführen. Um entsprechende Kompetenzen entwickeln zu können, muss dieses Verständnis seitens der Studierenden früh im Studium erlangt und entsprechend früh im Curriculum implementiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Physiotherapie ist als dualer ausbildungsintegrierender Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungspunktezah von 180 ECTS ausgelegt. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Für den Studiengang Physiotherapie ist die Dualität von berufsfachschulischer Ausbildung an einer der kooperierenden Physiotherapieschulen in Kiel, Damp und Itzehoe sowie dem Fachhochschulstudium in Kiel charakteristisch. Die Module 1-5 werden in den ersten drei Ausbildungsjahren an den Physiotherapieschulen gelehrt und mit 90 Leistungspunkten auf das Bachelorstudium angerechnet. Die Module 6-13 werden ausbildungsbegleitend an der Fachhochschule Kiel gelehrt. Die letzten beiden Module 14 und 15 (Thesis und Kolloquium) werden im Wesentlichen nach dem Abschluss der Ausbildung angeboten. Im Vergleich zu anderen Bachelor-Studiengängen der Physiotherapie in Deutschland ist ein interdisziplinäres Wahlmodul mit zehn Leistungspunkten im Studiengang fest implementiert, da die Einrichtung eines solchen Moduls in allen Studiengängen an der Fachhochschule Kiel verpflichtend ist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studiengangskonzept hat die Gutachter*innen überzeugt. Deutlich wird, dass sich die Studiengangsverantwortlichen über die Module, über das Curriculum und die Studienverlaufsplanung – insbesondere auch die Lehre und Praxis an den kooperierenden Fachschulen – viele Gedanken gemacht haben und diese auch zielführend hinsichtlich eines gelingenden Studienabschlusses konzipiert sind. Der aktuelle Entwurf für ein siebensemestriges Bachelorstudium wurde im Audit, insbesondere auch durch die klaren Voten von Lehrenden und Studierenden plausibel begründet. Gerade die Studierenden sprachen sich für eine Verkürzung der Studiendauer um zwei Semester aus, sie sehen die durchschnittliche Arbeitsbelastung unkritisch. Das Gutachtergremium rät dennoch dazu, sich mit Fachschul- und Hochschulanteil noch einmal kritisch auseinanderzusetzen und ggf. nichtwissenschaftliche Inhalte aus Modulen herauszunehmen und gleichzeitig Grundlagen des Forschungsverständnisses möglichst früh im Studium zu verankern.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um einen physiotherapeutischen Studiengang handelt, sollte kritisch über die Veranstaltungstitel „Differentialdiagnostik in der Medizin“ und „Interkulturelle Aspekte in der Medizin“ nachgedacht werden. Zu diskutieren ist, ob sich die Differentialdiagnostik hier nicht eher auf die Physiotherapie bezieht, während interkulturelle Aspekte in der Gesundheitsversorgung zu betrachten sind.

Grundsätzlich konnte dem Gutachterteam verdeutlicht werden, dass durch den Studiengang der Erwerb der für die Berufsqualifizierung notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen und beruflichen Handlungskompetenzen ermöglicht werden kann. Berufliche Handlungskompetenz zielt hier insbesondere auf eine professionelle Patientenversorgung in allen relevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Bachelorstudiengang Physiotherapie ist als dualer ausbildungsintegrierender Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungspunktezahl von 180 ECTS ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Bei dem Studiengang Physiotherapie handelt es sich um einen dualen Studiengang, der ausbildungsintegrierend in Kooperation mit Berufsfachschulen angelegt ist. Die besonderen Merkmale dualer Studiengänge wurden in die Begutachtung eingebunden und unter den fachlich-inhaltlichen Kriterien (s.u.) im Rahmen der internen Akkreditierung berücksichtigt. Organisatorisch ist das Studium in Studienphasen gegliedert.

Der Studiengang besteht aus fünfzehn Modulen, die fünf Studienbereichen zugeordnet sind. Somit sind die Module zu inhaltlichen Einheiten zusammengefasst. Die Studienbereiche dienen der Orientierung im Hinblick auf die im Studium zu erwerbende Gesamtqualifikation (siehe Qualifikationsprofil).

Die Studienbereiche verhalten sich zu den Qualifikationszielen des Studiengangs wie folgt.

Studienbereich 1: Physiotherapie als Profession und Wissenschaft

Studienbereich 2: Professionelles Handeln und Methodik

Studienbereich 3: Physiotherapie und Bezugswissenschaften

Studienbereich 4: Arbeitskontexte und Management

Studienbereich 5: Wissenschaftliches Arbeiten / Thesis / Kolloquium

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 40 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung) wird ein Ausbildungsvertrag an einer der drei Kooperationsfachschulen für Physiotherapie gefordert. Zudem ist perspektivisch eine Öffnung für Interessierte aus der Praxis geplant.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es wird der Abschlussgrad eines „Bachelor of Science“ verliehen (die Abschlussbezeichnung ist Bachelor of Science Physiotherapie).

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert, er besteht aus 15 Modulen (zuvor 17 Module). Die bisherigen Module 1-5 werden weiterhin an den kooperierenden Berufsfachschulen gelehrt, jedoch werden die anzuerkennenden Leistungspunkte erhöht (von 45 LP auf 90 LP). Bisherige Lehrveranstaltungen an der FH (Bewegungswissenschaften in ehemals M7 sowie Praxistätigkeiten und Supervision in ehemals M13) werden in die Module M3 und M5 inhaltlich integriert und in den Fachschulen gelehrt. Eine Leistungs- bzw. Kompetenzüberprüfung dieser Module findet in regelmäßigen Modulqualitätsgruppen (Lehrende aus Fach-/ und Hochschule) statt.

Die Module M6-M15 sind an der FH angesiedelt (siehe Curriculum gem. PO). Die Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der hochschulweiten Moduldatenbank.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist 7-semstrig und modularisiert (15 Module) mit zu erwerbenden 180 LP. Die Leistungspunktvergabe erfolgt auf Seiten der Hochschule (90 LP) sowie der kooperierenden Berufsfachschule (90 LP).

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. Vgl.:

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHKiel/Studien_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs_und_Anrechnungsordnung_ausfertigung13062016.pdf

Eine wesentliche Veränderung des Studienganges ist die erhöhte Anrechnung der außerhochschulischen Leistungen an den kooperierenden Berufsfachschulen von 45 auf nun 90 Leistungspunkten. Dieses geht konform mit der Anrechnungsordnung der FH Kiel. Bei der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist das Anrechnungsvolumen nun auf 50 % der Leistungspunkte des Studienganges erhöht.

Begründung:

1. Seit 2001 (Kiel) bzw. seit 2007 (Itzehoe/Damp) erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit den kooperierenden Berufsfachschulen, in denen eine stetige akademische Anpassung der angerechneten Veranstaltungen an den Schulen erfolgte.
2. Über Modulqualitätsgruppen wurden von Seiten der FH im Sinne der Qualitätssicherung regelmäßig akademische Zielvorgaben der Module 1-5 festgelegt und umgesetzt (z.B.

Nachqualifikation des Lehrpersonals an den Schulen, festgelegte Inhalte der Hochschule auf höheren Qualitätsrahmen, Lehrveranstaltungen konsistenter u.a.).

3. Im Prozess bzw. Verlauf der letzten Jahre konnten weitere akademische Qualitätsanpassungen (Qualifizierung und Nachqualifizierung des Lehrpersonals) erfolgen. Aufgrund der nun wesentlichen Veränderungen, einer Äquivalenzprüfung und aufgrund des hohen Workloads in den Modulen M1-5, erfolgt nun die notwendige erhöhte Anpassung der außerhochschulischen Vergabe der Leistungspunkte.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Als Handlungswissenschaft ist es im Kontext der Physiotherapie besonders wichtig, den Austausch zwischen Hochschule und Praxis zu befördern. Dies wird im Studiengang Physiotherapie u.a. durch Mitgliedschaften des Fachbereichs sowie der kooperierenden Schulen in verschiedenen Fachgesellschaften, Institutionen und Gremien (der Fachbereich ist Mitglied der HVG (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe)) sowie durch personalisierte Mitgliedschaften z.B. wissenschaftlicher Beirat in Fachzeitschriften gewährleistet.

Bei dem Studiengang Physiotherapie handelt es sich um einen dualen Studiengang, der ausbildungsintegrierend in Kooperation mit Berufsfachschulen angelegt ist. Den Kooperationen mit den drei Schulen für Physiotherapie in Kiel, Damp und Itzehoe liegt ein Kooperationsvertrag zugrunde, der insbesondere die geforderten Voraussetzungen der Hochschule regeln soll. Aus Sicht der Gutachter*innen sind diese „Minimalziele und -voraussetzungen“ noch nicht in ausreichendem Maße verschriftlicht worden. Sie empfehlen deshalb, auf genaue QM-Vorgaben, z.B. und insbesondere hinsichtlich der Praxisanleiter*innen (Qualifikation), an den Fachschulen zu achten und diese in dem gemeinsamen Kooperationsvertrag entsprechend festzuhalten (**Empfehlung 1**). Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, die akademische Welt der Physiotherapie aus der Hochschule, auch in der Praxis zu erleben bzw. sie in diese zu transferieren.

Ein Beirat für den Studiengang soll diesen bei Planung und Weiterentwicklung der Curricula und berufspolitischen Themen und Entwicklungen unterstützen. Der bisherige hat jedoch längere Zeit nicht getagt.

Im Gespräch mit den Gutachter*innen wurde deutlich, dass ein neu zusammengesetzter (gegebenenfalls wissenschaftlicher) Beirat ins Leben gerufen werden soll (**Empfehlung 2**). Dieser sollte aus Sicht der Programmverantwortlichen als Expertengremium aus Praxisvertreter*innen mit heterogener Besetzung bestehen. Die zukünftige Handlungsfähigkeit der Studierenden soll sich in der Besetzung des Beirates widerspiegeln. Es wird empfohlen, dass die Aufgaben des Beirats schriftlich fixiert werden und der Beirat regelmäßig tagt. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, auch einen studentischen Beirat zu gründen.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die akademischen Zielvorgaben für die Fachschulen, welche der Qualitätssicherung dienen sollen, mit einer Minimalanforderung im gemeinsamen Kooperationsvertrag zu fixieren. Insbesondere ist die Qualifikation der Praxisanleiter*innen verbindlich zu nennen.

Weiterhin ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität in der Lehre an den Fachschulen zu werfen. Die Modulverantwortlichen tragen Sorge dafür, dass die Lehre, die an der Fachschule für die Hochschule durchgeführt wird, auch den hochschulischen Qualifikationsmerkmalen entspricht.

Empfehlung 2: Die Ausrichtung des Beirates des Studiengangs Physiotherapie sollte überdacht und deren Aufgaben schriftlich fixiert werden. Dieser (wissenschaftliche Beirat) sollte als Expertengremium aus Praxisvertreter*innen mit heterogener Besetzung bestehen. Die zukünftigen Handlungsfelder der Studierenden sollten sich in der Besetzung des Beirates widerspiegeln. Es wird auch empfohlen, dass der Beirat regelmäßig tagt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang Physiotherapie ist kein neuer Studiengang. Der aktuell neunsemestrige Studiengang Bachelor Physiotherapie wurde grundlegend umstrukturiert und die Regelstudienzeit auf sieben Semester gekürzt. Anstoß für diese wesentlichen Änderungen des Studiengangs (insbesondere auch die der Regelstudienzeit) war u.a. die Kritik von Studierenden, die das neunsemestrige Studiengangskonzept als zu lang bewerteten und anmerkten, dass die Studierbarkeit an den beiden Organisationen Berufsfachschule und Hochschule verbessert werden müsse.

Durch die Neugestaltung des Studiengangs soll versucht werden, die Abbruchquoten zu verringern und die Abschlussquoten zu erhöhen. Diese Quoten waren nach Evaluationen der Studierenden häufig im eigenen Setting der Studierenden (z.B. Schwerpunktverlagerung auf die Schule; finanzielle Situation) begründet.

Die Ambivalenz von schulischer Ausbildung und fachhochschulischer Ausbildung führte häufig zu Unklarheiten und Unsicherheiten über den Sinn der eigenen akademischen Professionalisierung. In zahlreichen Feedbacks wurde deutlich, dass die Studierenden keine wirkliche soziale Akademisierung erfahren – sie fühlen sich nicht als Studierende, da sie zumeist nur an der Fachschule sind, die Zugehörigkeit zur Hochschule fehle.

Auch berufspolitische Entscheidungen über die Entwicklung der Physiotherapie waren sehr heterogen und wenig zielführend. Die hohen Kosten der schulischen Ausbildung sowie die fehlende Ausbildungsvergütung führten dazu, dass aufgrund des finanziellen Druckes die meisten Studierenden nach dem Staatsexamen den Schwerpunkt auf den praktischen Arbeitsmarkt legten.

Einige positive berufspolitische Rahmenbedingungen sind Anfang 2019 eingeführt worden: An allen drei kooperierenden Schulen ist die Schulgeldfreiheit eingeführt worden, zum Teil gibt es eine Ausbildungsvergütung. Dieses entlastet die Studierenden finanziell enorm und führt zusätzlich zu zeitlichen Kapazitäten für das Studium.

Bereits bei der letzten Reakkreditierung des Studiengangs wurde die Auflage formuliert, den Studiengang und seine Gesamtstruktur zu überarbeiten. Durch die Verkürzung der Regelstudienzeit sehen die Studiengangsverantwortlichen auch eher die Möglichkeit, Bachelor-Absolvent*innen für Masterprogramme zu gewinnen. Die Studiendauer wurde marktgerecht und wettbewerbsfähig angepasst ohne dass Kompetenzen der Absolvent*innen verloren gehen. So nimmt die Anzahl der Lehrveranstaltungen an der FH leicht zu, was zusätzlich eine bessere akademische Sozialisierung schafft. Eine inhaltliche Verbesserung, die zudem zur Studienattraktivität führen kann, ist das Modul M12 Schwerpunkt. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, in zukünftigen akademischen neuen Arbeitsfeldern vertiefte Kompetenzen zu erwerben.

Bei der Begutachtung standen die Qualität und die Weiterentwicklung des Curriculums sowie insbesondere auch die Qualität der Lehre an den kooperierenden Fachschulen, die Studierbarkeit sowie die Qualitätssicherung des Studiengangs und der Umgang mit Evaluationsergebnissen im Mittelpunkt.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit dem Bachelor-Studiengang Physiotherapie ist der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel bestrebt, die Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe weiter voran zu treiben. Das übergeordnete Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Vermittlung aller nötigen Kompetenzen, die eine professionelle Patientenversorgung in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens ermöglichen, insbesondere in Kliniken, med. Versorgungszentren, Rehabilitationseinrichtungen, ambulanten Praxen etc. Dazu werden im Studiengang die für die Berufsqualifizierung notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen und berufsbezogene Handlungskompetenz vermittelt.

Das Profil des Studiengangs spiegelt die für die Ausbildung professionellen Handelns in der Physiotherapie nötige Verbindung von einem breiten reflexiven Wissenschafts- und Praxisbezug und einer gleichzeitigen exemplarischen Vertiefung wider. Das Studiengangsprofil ist zum einen fachspezifisch und zum anderen an nationalen und internationalen Standards ausgerichtet und ist sowohl gekennzeichnet durch eine naturwissenschaftliche (biomedizinische) als auch sozialwissenschaftliche (biopsychosoziale) Fundierung.

Der Studiengang qualifiziert für die Tätigkeit in allen Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung und Prävention. Insbesondere für folgende Handlungsfelder:

- ambulante und stationäre Krankenversorgung,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Rehabilitation.

Der Studiengang qualifiziert in diesen Handlungsfeldern für eine Tätigkeit als

- Reflektierende*r Praktiker*in,
- Fachberater*in,
- Multiplikator*in.

Im Studium erwerben die Absolvent*innen professionelle Handlungskompetenz als Therapeut*innen. Diese Qualifikation kann in folgende Fähigkeiten des Wissens und Verstehens und des Könnens auf der Bachelor-Ebene nach dem Qualifikationsrahmen differenziert werden:

- Sie verfügen über fundiertes Grundlagenwissen der Körperstrukturen und -funktionen, kennen theoretische Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie Konzepte der Gesundheitsförderung/Prävention und Krankheits- und Behinderungsverarbeitung.
- Sie kennen Methoden und Techniken der Physiotherapie. Sie können Patient*innen - auch in schwierigen Lebensbedingungen - bei der Selbstinitiierung und Gestaltung von Prozessen der Förderung von mehr Gesundheit (im Sinne der der International Classification of Functioning - ICF / WHO) unterstützen.

- Sie verfügen über methodische und soziale Kompetenzen, die sie befähigen, Individuen zentrierte, problemorientierte und ressourcenorientierte Therapie und Gesundheitsförderung / Prävention zu leisten. Sie können diese Kompetenz auch gestaltend auf Umgebungsfaktoren der Betroffenen ausweiten.
- Sie verfügen über ein Grundlagenwissen zum Gesundheitswesen: seine Institutionen und Funktionen, seine Steuerung und Finanzierung.
- Sie sind fähig zur konstruktiven Kooperation mit anderen medizinisch-therapeutischen oder/und sozialen Diensten zum Zwecke einer effektiven und effizienten Versorgung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen.
- Sie kennen die Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung sowie Prävention und verfügen über Fachberatungs- und Managementkompetenzen.
- Sie entwickeln eine Professionalität im Sinne reflexiv therapeutischen Handelns auf wissenschaftlicher Grundlage und Selbstreflexion ihrer Erfahrungen im Gesundheitswesen.
- Sie sind in der Lage, eine internationale und interkulturelle Perspektive einzunehmen und diese für ihre Profilschärfung als Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (in Deutschland) nutzbar zu machen.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihr theoretisches Wissen eigenständig zu vertiefen und zu erweitern sowie die eigene Arbeit professionell zu reflektieren.
- Darüber hinaus haben sie sich nationale, internationale und interkulturelle Perspektiven angeeignet, um die sich im Wandel befindende Profession der Physiotherapie weiter entwickeln zu können.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele geeignet, die Absolvent*innen auf ein sich dynamisch weiterentwickelndes Berufsfeld, adäquat vorzubereiten.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

3.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Die Studierenden werden bei dem Erwerb ihrer beruflichen Handlungskompetenz durch das Curriculum unterstützt (gem. DQR). Neben inhaltlichen Veränderungen sollen vor allem auch die Studierenden mehr Möglichkeiten bekommen, ein eigenes Profil zu entwickeln und Kurse selbstständiger wählen zu können (Wahlpflichtmodul sowie Schwerpunktmodul). Dies war bisher kaum möglich und wird als ein wichtiger Baustein in der Kompetenzaneignung der Studierenden gesehen – vor allem im Hinblick auf das lebenslange Lernen.

Begründung der inhaltlichen (Neu-)Ausrichtung: Zurzeit ist in Deutschland nur ein eingeschränkter Erstkontakt mit Patientinnen/ Patienten bzw. Klientinnen/ Klienten möglich (Präventionsangebote, sektoraler Heilpraktiker). Im internationalen Vergleich wird jedoch deutlich, dass Physiotherapeutinnen/ -therapeuten zunehmend mehr ohne ärztliche Verordnung behandeln. Auch der aktuelle Vorstoß der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im März 2015 lässt aufhorchen. Diese fordern u.a. eine direkte Einbindung der Heilmittelerbringer in die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Erstkontakt (Deutscher Verband für Physiotherapie 2015a).

Verschiedenste Formen der Untersuchungstechniken, Clinical Reasoning und evidenzbasierte Praxis stellen laut Barsch und Rübiger die Kernkompetenzen für eine erfolgreiche Durchführung des Direktzuges/Erstkontaktes dar (vgl. Barsch & Rübiger 2011, S.23). Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden eigenständig handlungsfähig zu sein, sowohl bei einer Tätigkeit im Ausland, als auch bei möglichen Änderungen im eigenen Land (vgl. Benchmark Statement 2003, S.10). Dafür benötigen die Physiotherapeutinnen und -therapeuten zusätzlich eine Vertiefung diagnostischer Kompetenzen – im Rahmen von Clinical Reasoning und evidenzbasierter Physiotherapie, aber auch gute Kenntnisse zu Qualitätssicherungsmaßnahmen, Abläufen im Gesundheitswesen u.v.m. Die Studierenden/ Absolventinnen und Absolventen müssen Forschung verstehen, Ergebnisse richtig einschätzen und ihr Handeln entsprechend adaptieren, um eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. Darauf soll das Studium zukünftig noch besser vorbereiten. Dafür wurden u.a. in Modul 6 (Profession Physiotherapie), im Modul 7 und 8 die Lehrbereiche „Clinical Reasoning“, „wissenschaftliches Arbeiten“ und „Evidenz-based-practice“ deutlich erhöht.

Eine praktische Tätigkeit wird nicht zusätzlich gefordert, da diese schon eine umfangreiche Studienvoraussetzung darstellt (s. oben). Im Studiengang wird der praktische Anteil in den Schulen inhaltlich deutlich erweitert. Die wesentlichen Merkmale einer Profession bzw. der Professionalisierung werden vertieft: u.a. eine klare Berufsidentität, ethische Rahmenbedingungen, die Bedeutung der Akademisierung, Wissenschaftlichkeit sowie evidenzbasiertes Patientencoaching. Der Weg zur* zum sog. „reflektierenden Praktiker*in“ / wird dabei intensiv begleitet. Somit entsteht ein neues Denken im Prozess der Therapie in den verschiedenen Arbeitsfeldern.

Ziel des Studiums ist es u.a., dass die Studierenden den Transfer der theoretischen akademischen Physiotherapie in dem Setting Praxis transferieren und umsetzen können (z.B. Behandlungskompetenzen nach wissenschaftlichen Grundlagen).

Dem Studiengangprofil liegt ein abgestimmtes, deutlich akademisch ausgearbeitetes Selbstverständnis vor:

„Professionelle evidenzbasierte (intern / extern) Medizin mit klinischen patientenzentrierten Denk- und Entscheidungsprozessen auf der Basis von validierten Assessments und wissenschaftlichen i. d. R. aktiven selbstwirksamen Therapiestrategien (first-line-treatment) zur kurz-, mittel- und langfristigen Funktionsverbesserungen im Alltag und Beruf (Patienten-/ Klientencoaching). Auch sog. passive ergänzende Maßnahmen können nach positivem Befund, wissenschaftlicher Evidenz und als „Eigenübungen“ eingesetzt werden, wenn ein pre-/posttest unmittelbar nach Anwendung Symptom- und Funktionsverbesserungen ergeben“ (FH Kiel Homepage). Im Vordergrund steht ein biomedizinisches und psychosoziales individualisiertes Denken, die sich an den physiologischen und biologischen Selbstheilungskapazitäten des Menschen orientiert. Es ist wichtiger, den Patienten/die Patientin zu kennen, der/die die Krankheit hat, als die Krankheit zu kennen (therapeutische Allianz/ Selbstwirksamkeit). Physiotherapie wird nicht am, sondern mit dem Patienten gemacht. Diese werden im Sinne einer vorrangigen aktiven und kommunikativen Physiotherapie unterstützt (z.B. „Schmerzen verstehen“, Words matter, Patient/in als Experte/Expertin). Mit dem Patienten/der Patientin werden inhaltliche und zeitliche Zielsetzungen (u.a. Prognosen) besprochen. Ein physiotherapeutisches Screening überprüft die Indikationen, Kontraindikationen und Kompetenzen (inklusive Differentialdiagnosen und Flaggsystem).“

Laut KMK sollen „...in Bachelorstudiengängen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vermittelt [werden]“ (KMK 2010). Eine Spezialisierung in bestimmten Gebieten erfolgt laut KMK erst im Bereich des Masterstudiums (vgl. KMK 2010). Mit der Weiterentwicklung des Studienganges haben nun auch die große Mehrzahl der Physiotherapeut*innen mit Berufsabschluss die Möglichkeit, akademisiert zu werden. Es soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ein Schwerpunktmodul (Modul M 12) zu wählen bzw. über die Bearbeitung von Projekten ein eigenes Profil zu gestalten. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht. So können die Studierende nach Interesse, Fertig- und Fähigkeiten wählen und sich neue, zukunftsweisende Handlungsfelder erschließen. Auch die Möglichkeit, Kurse aus den Interdisziplinären Wochen (IDW) oder Veranstaltungen eines Auslandssemesters anerkennen zu lassen, wird in einem Wahlmodul (Modul 13) gegeben.

Durch die zunehmende Technisierung der Gesundheitsversorgung müssen Möglichkeiten zur Anbahnung neuer Kompetenzen in diesem Bereich geschaffen, sowie die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit unterstützt werden.

Teilkriterium Mobilität (Erwerb von Sprachkompetenzen)

In diesem Teilkriterium geht es darum, zu prüfen, ob das Curriculum Rahmenbedingungen schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, auch an ausländischen Hochschulen.

Die Mobilität ist eingeschränkt, da sich die Studierenden in sechs von sieben Semestern an den Berufsfachschulen und der Hochschule aufhalten (gebunden durch Ausbildungsverträge). Ein Wechsel zwischen den Ausbildungsbetrieben oder Hochschulen auch zwischen den Bundesländern ist in der Regel nicht möglich, weil die Abläufe und Lehrpläne der Ausbildungen unterschiedlich organisiert sind. Auch die Unterbrechung für ein halbes Jahr ist aufgrund der Bindung an den Ausbildungsvertrag unüblich. Aus Sicht der Programmverantwortlichen und der Fachschule ist der Wunsch von Studierenden, ins Ausland zu gehen, die Ausnahme und kommt nahezu nie vor.

Grundsätzlich haben die Studierenden jedoch die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Es bestehen entsprechende Kooperationen des International Office der FH Kiel mit ausländischen Hochschulpartnern. Jedoch ist ein solches Auslandssemester erst nach dem Berufsabschluss an der Kooperationsfachschule (6. Fachsemester) zu empfehlen, bspw. für das Anfertigen der Thesis im 7. Semester.

Neben der Möglichkeit für Studierende, sich interdisziplinäre Wahlmodule in Höhe von 10 LP (bspw. Sprachangebot der Hochschule) anerkennen zu lassen, können sie sich auch durch die Teilnahme an Symposien oder Lehrveranstaltungen von Gastdozent*innen (auch aus dem Ausland, bspw. internationale Sportler*innen) Sprachkenntnisse und internationale Erfahrungen aneignen.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Teilkriterium Personelle Ausstattung

Mit diesem Teilkriterium soll geprüft werden, ob die personelle Ausstattung des Studiengangs mit fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal ausreicht, um die adäquate Umsetzung des Curriculums zu gewährleisten.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 31 hauptamtliche Professor*innen in der Lehre tätig. Zwei dieser Professuren haben eine explizit fachliche Denomination im Bereich Physiotherapie. Hinzu kommen am Fachbereich 9 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und für den Studiengang Physiotherapie eine Koordinierungsstelle. Im Studiengang sind eine nicht geringe Anzahl von Lehrbeauftragten aus vielfältigen Handlungsfeldern der Medizin tätig. Diese Form der Kooperation mit der Praxis ist ein Qualitätsmerkmal des Studiengangs Physiotherapie.

Die Qualität des Lehrpersonals an der Hochschule wird zum einen im Rahmen des Berufungsverfahren sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluation und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fortbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der FH Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die von den Lehrenden des Fachbereichs genutzt wird.

In Kooperationsverträgen mit den drei Berufsfachschulen in Damp, Kiel und Itzehoe sind darüber hinaus die qualitativen Anforderungen an Dozent*innen und Praxisanleiter*innen geregelt. Rund 85% der Lehrenden an den Berufsfachschulen sind akademisch qualifiziert und entsprechen den hochschulischen Mindestanforderungen. Den Gutachter*innen sind die Vorgaben jedoch nicht ausreichend genug und zu vage formuliert. Hier empfehlen sie, konkrete akademische Zielvorgaben mit Minimalanforderungen zu Qualifizierung und Nachqualifizierung zu treffen und diese in den Verträgen zu fixieren.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Siehe Empfehlung 1.

Teilkriterium Ressourcenausstattung

Mit diesem Teilkriterium soll geprüft werden, ob die Ressourcenausstattung des Studiengangs angemessen ist.

Der Studiengang nutzt im Wesentlichen die Räume und Labore des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit. Da dieser Studiengang den bisherigen neunsemestrigen Bachelor Physiotherapie ablöst und die Zahl der Studienanfänger*innen unverändert bleibt, ist die Ressourcenausstattung gewährleistet.

Über die Räume des Fachbereichs hinaus werden die allgemeinen Räumlichkeiten der FH-Kiel, wie bspw. Bibliothek oder Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenzen (ZSIK) etc. genutzt.

Räume/Infrastruktur

Der Fachbereich verfügt über das Erstbelegungsrecht bei 18 Seminarräumen zwischen 25 und 90 m² Größe sowie 4 Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Hörer.

Dazu kommen einige Spezialräume, die unten im Einzelnen aufgelistet sind. Alle Seminarräume sind mit einem Whiteboard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Alles für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, so dass die Beamer unmittelbar durch die Dozierenden genutzt werden können.

Seitens des Studiengangs Physiotherapie wären weitere medizinische Infrastruktur wünschenswert. So wird ein Bedarf an einem Behandlungsraum und einem Lager sowie Behandlungs- bzw. Therapieliegen oder diagnostischem Equipment aufgezeigt (**Empfehlung 3**).

II

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat 1 PC-Labor mit 23 Arbeitsplätzen für die Lehre eingerichtet sowie einen Raum mit Computerplätzen, der den Studierenden auch als Gruppenarbeits- bzw. Selbstlernraum zur Verfügung steht. Hier werden die PC in der Semesterpause zum WS 2019/20 mit einer modernen Ausstattung erneuert. Auf dem gesamten Campus ist für alle Mitarbeitenden und Studierende ein Internetzugang über das Netzwerk Education Roaming (Eduroam) gegeben. Für die Lehre wird die E-Learning Plattform Moodle genutzt.

Bibliothek/ Zugang zu wissenschaftlicher Literatur

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Student*innen sowie der Professor*innen am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich.

Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweiterung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gewährleistet. Hier wünscht sich der Fachbereich einen moderneren Zugang und eine Erhöhung der Campuslizenzen insbesondere zu Online-Medien (wissenschaftliche Artikel, Fachzeitschriften und -bücher; **Empfehlung 3**).

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen.

Studierende des Studiengangs Physiotherapie können des Weiteren während der Zeit ihrer Ausbildung die Online-Ressourcen der Berufsfachschulen nutzen und sämtliche Fachbücher und -zeitschriften kostenlos downloaden (bspw. Helios-Datenbank).

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 3: Die Gutachter*innen unterstützen das Vorhaben der Studiengangsverantwortlichen, die Qualitätsentwicklung/-sicherung der Lehre durch den Ausbau geeigneter Lehr-/Lernräumen (Behandlungsraum, Lager) und Lehr-/Lernmaterialien (z.B. Behandlungs- bzw. Therapieliegen, diagnostischem Equipment, fachspezifische und wissenschaftliche Medien/Fachpublikationen) zu realisieren und regen eine zeitnahe Umsetzung an.

Teilkriterium Prüfungssystem

Mit diesem Teilkriterium soll überprüft werden, ob die vorgesehenen Prüfungsformen und Prüfungsarten modulbezogen und kompetenzorientiert sind und es ermöglichen, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu gewährleisten.

Prüfungsformen werden vom Konvent des Fachbereichs zur Veröffentlichung des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen, die interne fachliche Auseinandersetzung findet in den Modulen statt und trägt dem constructive alignment von Kompetenzen, Inhalten und Prüfungsformen Rechnung. Studiengangsleitung und Prüfungsausschuss gewährleisten die Durchführbarkeit und z.B. den Gesamtblick auf die Prüfungsbelastungen.

1. Klausuren (Aufsichtsarbeit),
2. Prüfungen in mündlicher Form (§ 23),
3. Hausarbeiten,
4. Übungen,
5. Leistungsnachweise,
6. Portfolioprüfungen,
7. Kasuistiken.

Die Prüfungen können modulabschließend abgelegt werden. Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt ein breites Spektrum wider, das jede*r Studierende kennenlernt.

Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen, Prüfungstermine, Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und den studienangspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Gutachter*innen konnten sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass diese mit dem Prüfungssystem sehr zufrieden sind. Überprüfungen der Lehr- und Lernziele erfolgen fall- und praxisorientiert und sind aus Sicht der Studierenden sehr gut leistbar. Durch Umstrukturierung des Studiengangs konnte auch eine Reduktion der Prüfungsleistungen herbeigeführt werden, die Organisation der Prüfungen erfolgt im Abgleich mit den Fachschulen,

so dass nebeneinander geprüft werden kann. Module bestehen z.T. aus mehreren Lehrveranstaltungen, die zusammen eine Modulqualitätsgruppe bilden. Für die Modulprüfung sind die jeweiligen Modulverantwortlichen verantwortlich.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Teilkriterium Studierbarkeit

Hier soll die Studierbarkeit des Studiengangskonzepts in der Regelstudienzeit überprüft werden. Dies berührt die Aspekte eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs wie die umfassende und transparente Information der Studierenden über alle organisatorischen Belange des Studiums und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Auch muss die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet sein.

Für die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist der/die vom Konvent gewählte Dekan*in für Studium und Lehre und die vom Konvent gewählte Studiengangsleitung zuständig. Sie überwachen insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Studienprogrammen) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre.

Die Modulverantwortung (Planung der Lehre im Modul, Pflege bzw. Aktualisierung der Modulhalte und -beschreibung, Ansprechpartner*innen für Lehrende und Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen.

Insgesamt werden die Module 1-5 an den Fachschulen mit 90 LP angerechnet (Erhöhung um 45 LP). Dem hohen Workload an den Schulen wurde somit Rechnung getragen und die früheren hochschulischen Lehrveranstaltungen in die Module M3 und M5 integriert und somit der Workload ohne höheren Arbeitsaufwand transferiert.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Arbeitsbelastung und damit Studierbarkeit hegen die Gutachter*innen Bedenken, die auch im Gespräch mit den Studierenden nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten. Das Gutachterteam sieht es eher kritisch, in sieben Semestern sowohl die Ausbildung an den Fachschulen als auch das Studium zu schaffen. Seitens der Hochschule sind neue Modulhalte in den Bereichen Schmerz-, Prävention- und Bewegungswissenschaften hinzugekommen. Auch neue Inhalte auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaften sind

geplant. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf Wahlmodule, so dass es nicht workload-aufstockend ist.

Die Studierenden hingegen sehen die Verkürzung der Studiendauer als durchaus machbaren Zeitraum an, der sich auch an ihren Lebensumständen orientiert. So werden Module an der Hochschule nicht nur während der Vorlesungszeit, sondern auch in den Abendstunden, am Wochenende, oder während der vorlesungsfreien Zeit angeboten, was die eigentliche Arbeitsbelastung über das gesamte Semester verteilt deutlich entzerrt.

Die Studierenden betrachten den ursprünglichen Zeitraum von 4,5 Jahren lediglich für ein „Bachelorstudium“ als zu lang und stehen der Umstellung – die auch insbesondere auf ihren Wunsch hin erfolgte – ausgesprochen positiv gegenüber.

Grundsätzlich empfehlen die Gutachter*innen den Programmverantwortlichen, sich mit der Kombination der Anteile Fachschule / Hochschule noch einmal kritisch auseinanderzusetzen und real abzuschätzen, ob der Studiengang rechnerisch in sieben Semester studierbar ist oder ob möglicherweise noch Hochschulanteile gekürzt werden könnten und sollten (nicht in Form von Leistungspunkten, aber durch Streichung von Inhalten aus Modulen) – **Empfehlung 4**.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde darüber hinaus ersichtlich, dass bei den Studierenden wenig Interesse an der Selbstverwaltung vorhanden ist. Die hochschulische Sozialisation/ soziale Akademisierung fehle – sie fühlen sich weniger als Studierende und zugehörig zu einer Hochschule, da die Ausbildung in überwiegender Zeit an einer (Fach-)Schule stattfindet und nur wenig Zeit an der Hochschule verbracht wird. Aus Sicht der Gutachter*innen soll den Studierenden aber verständlich gemacht werden, warum sie studieren bzw. warum eine Akademisierung der Physiotherapie notwendig erscheint. Grundlagen des Forschungsverständnisses (BA-Physiotherapiestudierende als „Forschungskonsument*innen“) sollten möglichst früh im Studium verankert und geprägt werden (**Empfehlung 5**). So könne Forschung besser verstanden und eine klinische Handlungsweise danach ausgerichtet werden. Bestenfalls könnten hochschulische Inhalte wie bspw. Evidenzbasierte Medizin oder Wissenschaftliches Arbeiten an den Anfang des Studiums gezogen werden.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Die Gutachter*innen sprechen jedoch folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 4: Der Workload bzw. die Arbeitsbelastung des Fachschul-Anteils und des FH-Anteils sollte genau abgeschätzt, aufsummiert und verglichen werden. Das Ergebnis dieser Abschätzung sollte in die Überlegung einfließen, ob das Studium in 7 Semestern erfolgreich studierbar ist oder ob ggf. Anpassungen am Curriculum vorgenommen werden müssen. Eine

Anpassung könnte die Streichung von Modulen aus dem FH-Curriculum sein, die z.B. eine wissenschaftliche Profilbildung der Studierenden nicht ausreichend unterstützen. Diese könnten in den Wahlmodulbereich übernommen werden.

Begründung: Die Regelstudienzeit soll um 2 Semester gekürzt werden, der Umfang der Lehr-/Lerninhalte bleibt bestehen. Der Zuschnitt der Module wurde geändert und der Anerkennungsanteil für die Module der Fachschulen wurde verdoppelt. Es sollte daher regelmäßig evaluiert werden, ob die Arbeitsbelastung der Studierenden zu hoch ist.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, das Curriculum in der Weise umzubauen, dass Module/Lehrveranstaltungen mit Forschungsinhalten an den Beginn des Studiums gelegt werden. Ein Forschungsverständnis sollte in den ersten Semestern entwickelt werden. Ein*e Physiotherapeut*in mit Bachelorabschluss ist – auf die Forschung bezogen – ein*e „Forschungskonsument*in“. Damit Physiotherapeut*innen ihre klinische Handlungsweise an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten können, müssen sie in der Lage sein, Forschungsergebnisse eigenständig zu verstehen, zu interpretieren und in die eigene Handlungspraxis zu überführen. Um entsprechende Kompetenzen entwickeln zu können, muss dieses Verständnis seitens der Studierenden früh im Studium erlangt und entsprechend früh im Curriculum implementiert werden.

3.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Dieses Kriterium überprüft die Einhaltung prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzepts. Dazu gehört die Existenz von Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Erforderlich ist darüber hinaus der Nachweis einer regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung nicht nur der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums, sondern auch der methodisch-didaktischen Ansätze, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches zu gewährleisten.

Das curriculare Profil der Bachelorstudiengänge Physiotherapie ist sowohl fachspezifisch als auch interdisziplinär nach dem geforderten nationalen und internationalen Standard ausgerichtet. Es ist gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

Im Zentrum steht der Erwerb berufsfeldbezogener Handlungskompetenz durch die Vermittlung von *Fachkompetenz*, *Methodenkompetenz* und *Personalener Kompetenz* gleichzeitig in disziplinären und interdisziplinären Veranstaltungen.

Fachkompetenz bezeichnet die Fähigkeit zur Aneignung und Anwendung funktionsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihrerseits zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben erforderlich sind. Sie ermöglicht es, mit entsprechenden Basisqualifikationen, die Kenntnisse,

Fertigkeiten und Fähigkeiten in ihrem fachlichen Bereich (Physiotherapie) ständig zu aktualisieren und zu erweitern und entsprechende Handlungskonzepte zu gestalten. Dazu gehören Kenntnisse zum Clinical Reasoning, evidenzbasierter Praxis (evidence based practice: Planung, Umsetzung, Evaluation von Interventionen), inklusive der Fähigkeit, Qualitätsstandards zu setzen und einzuhalten.

Methodenkompetenz bezeichnet situationsübergreifende, flexibel einsetzbare Fähigkeiten sowohl zur Aneignung als auch zur Vermittlung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten. Erweitert zählen hierzu die Fähigkeiten: Analyse- Erfassungs- und Reflexionsfähigkeit, Beurteilungs- und Überprüfungsvermögen sowie Kreativität. Die Erweiterung der Methodenkompetenz qualifiziert die Studierenden u.a. für analytisches, wissenschaftliches Arbeiten und für die Erfassung, Strukturierung, Beurteilung und Anwendung relevanter Bezugswissenschaften der therapeutischen Berufe. Insbesondere in den Modulen M7 (Professionelles Handeln) sowie M8 (Methoden der Physiotherapieforschung) werden als Kennzeichen der akademischen Physiotherapie wissenschaftliche Kernkompetenzen vermittelt.

Personale Kompetenz im Sinne von Selbstkompetenz (Selbstständigkeit und Sozialkompetenz) gewinnt durch die heterogener werdenden Tätigkeitsfelder an Bedeutung. Sie umfasst Einstellungen, Haltungen oder Motive. Die Selbstständigkeit beinhaltet u.a. die Fähigkeit, eigenständig und verantwortlich zu handeln sowie das Handeln anderer zu reflektieren. Insbesondere das Modul M6 (Profession der Physiotherapie) ermöglicht im Kompetenzerwerb eine für diesen Berufsstand notwendige, aber fehlende Berufsidealität und eine weitere Professionalisierung in der beruflichen Sozialisierung. Die Sozialkompetenz beinhaltet u.a. die Fähigkeit, lösungs- und zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten sowie ihre Bedürfnisse und sozialen Situationen zu erfassen. Wichtige Bestandteile für das vorliegende Studiengangskonzept ist die Vermittlung von Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit. Dieses wird vermittelt durch die supervidierten 1600 Stunden Praxistätigkeit, die während der dualen Ausbildung hochschulisch begleitet wird sowie durch die Module M7 (professionelles Handeln und Qualitätssicherung) sowie dem Schwerpunkt im Modul 12.

Die Kombination der drei Kompetenzbereiche soll die Studierenden zur Bewältigung beruflicher Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichem Veränderungsdruck, therapeutischem Sachverstand und ideeller Wertorientierung befähigen.

Die Gutachter*innen begrüßen, dass früh im Studium wissenschaftliches Arbeiten gefördert und Schreibkompetenzen vermittelt werden („Technik Wissenschaftlichen Arbeitens“ im 2. Semester, „Evidenzbasierte Physiotherapie“ im 3. Semester). So können sich die Studierenden bereits in frühen Phasen des Studiums mit Patient*innen auf wissenschaftlicher Basis befassen. Während des gesamten Studiums können Studierende darüber hinaus vertiefende Schreibkompetenzen durch interdisziplinäre Angebote der Hochschule auch außerhalb des ei-

genen Studiengangs erlangen. Daneben wird das wissenschaftliche Arbeiten auch in den Berufsfachschulen gefördert (Auswertungen, Hypothesen, Wertigkeit von Studien). Damit wird neben der Vermittlung auch die Anwendung von Wissen geschult.

Das Gutachterteam fragt nach, warum sich Lehrveranstaltungen auf „Medizin“ im Allgemeinen anstatt konkret auf Physiotherapie zu beziehen („Interkulturelle Aspekte der Medizin“, „Differentialdiagnostik in der Medizin“). Die Lehrenden begründen dies zum einen mit dem Mangel an deutschsprachiger Literatur rein auf dem Gebiet der Physiotherapie. Der Begriff Medizin wurde außerdem gewählt, um den Fokus nicht ausschließlich auf Physiotherapie zu legen und somit auch andere medizinische oder therapeutische Berufe (wie bspw. die Bereiche Ergotherapie oder Logopädie) einbeziehen zu können. Die Gutachter*innen regen an zu prüfen, ob der Begriff „Gesundheitsversorgung“ zutreffender ist.

Es wurde bei der Weiterentwicklung des Studiengangs darauf geachtet, die Ansprüche des Berufsfeldes mit den Inhalten und Angeboten des Studienganges abzugleichen und aufeinander abzustimmen.

Des Weiteren wurde insbesondere die Studierendenschaft an der Revision des Studiengangs beteiligt, um die Aktualität und die Studierbarkeit zu verbessern. Aktualisierungen des Modulhandbuchs erfolgen über regelmäßige Modulqualitätsgruppensitzungen sowie Studiengangtreffen.

Externer Sachverstand soll mit einem neu zusammengesetzten Beirat zum Tragen kommen (**Empfehlung 2**). Wesentliche Aufgaben des Beirates sind die Beratung und Unterstützung bei der zukünftigen Ausgestaltung des Lehrangebots. Er unterstützt die Profilbildung des Studiengangs und erarbeitet gemeinsam mit den Dozierenden die Schwerpunkte für Forschung und Lehre. Ergänzende Beiträge zum regulären Lehrangebot sind ausdrücklich erwünscht. Er soll die Lehrenden und Studierenden des Studiengangs beraten, indem die Mitglieder des Beirates ihre aktuellen praxisnahen Erfahrungen einbringen. Der Beirat soll regelmäßig, möglichst einmal im Semester tagen.

Die Gutachter*innen würdigen den Prozess der Konzeptentwicklung des geänderten Studiengangs als gut durchdacht. Sie zeigen sich überzeugt, dass junge Leute mit dem vorgestellten Studiengangskonzept sehr gut angesprochen werden können und die Studierenden in dem weiterentwickelten Studiengang solide und berufsorientiert ausgebildet werden.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StudienakkreditierungsVO SH.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Siehe Empfehlung 2.

3.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium wird geprüft, ob die Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Ziel dieser Monitoring Verfahren soll es sein, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten und ob diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Im Studiengang Physiotherapie werden gemäß der Qualitätssatzung und Evaluationsordnung der Fachhochschule Kiel regelmäßig Lehrevaluationen mit der Evaluationssoftware EvaSys durchgeführt. Daneben finden Erhebungen zum „student life cycle“ statt, hierzu gehören die Erstsemesterevaluation, die Studienverlaufsbefragung in der Mitte des Studiums sowie eine Abschlussbefragung der Absolvent*innen. Zudem verfügt der Studiengang über eine Studiengangskoordination, die insbesondere die Koordination mit den Berufsfachschulen sowie Betreuung und Beratung der Studierenden für studienspezifische Belange übernimmt.

Des Weiteren findet regelmäßig einmal pro Semester ein Symposium mit Schwerpunktthemen statt. Dieses wird u.a. für einen intensiven Austausch innerhalb der Studierenden und Lehrenden genutzt.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudienakkreditierungsVO SH.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium wird überprüft, ob die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann dabei eine annähernd ausgeglichene Besetzung der Professuren in Bezug auf das Geschlechterverhältnis vorweisen.

Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden kann, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten:

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinsebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierter Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache. Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit – wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen – hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen, so hat sie sich der Gendergerechtigkeit und Chancengleichheit verschrieben. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die

Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Konkret beschreibt das Gleichstellungs- und Familienservicebüro mit seinem fünfköpfigen Team dazu auf seiner Homepage:

„Die Fachhochschule Kiel hat mit ihrem Leitbild Ziele gesetzt, die für uns wegweisend sind. Mit unserer Arbeit an den wichtigen Querschnittsthemen: Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und Familie leisten wir einen Beitrag zu der Umsetzung dieses Leitbildes und der Realisierung der Vision, die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden zu werden. Wir streben nach einem demokratischen, gerechten und nachhaltigen Miteinander an unserer Hochschule und in unserer Gesellschaft. Wir möchten - geleitet durch Respekt und Wertschätzung, Rücksicht, Toleranz und den Wunsch nach Inklusion aller Menschen - Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Shared Power, Empowerment und eine nachhaltige Entwicklung fördern. Wir setzen uns dafür ein, die Hierarchien, Stereotype und Privilegien in unserer Umgebung aufzudecken und abzubauen, Bewusstsein zu schaffen, Selbstentfaltung zu ermöglichen, Vielfalt zu betonen und Netzwerke aufzubauen. Dabei richtet sich unser Blickwinkel über die Heteronorm hinaus. Wir helfen, unterstützen, sensibilisieren, inspirieren und motivieren Beschäftigte wie auch Studierende, wo es uns möglich ist. Wir sind uns unseren Handlungsmöglichkeiten aber auch deren Grenzen bewusst und ziehen als Team mit Willenskraft an einem Strang, um unsere Ziele zu verwirklichen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in Ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch an vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteurinnen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Die Beauftragte der Fachhochschule für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten (Prof. Dr. Roswitha Pioch) ist am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit tätig. Im Informationsblatt zur Beantragung des Nachteilsausgleichs am Fachbereich heißt es:

„Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen haben an Hochschulen das Recht, bei Erforderlichkeit einen Nachteilsausgleich für Prüfungen in Anspruch zu nehmen. Durch Nachteilsausgleiche soll eine chancengerechte Teilhabe im Studium sichergestellt werden, indem Prüfungsbedingungen so modifiziert werden, dass sie die Beeinträchtigungen in angemessener und individueller Weise berücksichtigen. Als Beispiel für durchgeführte Maßnahmen wären etwa Schreibzeitverlängerungen, Assistenzen oder die Modifikation von Prüfungsmaterialien (z.B. Großdruck bei Sehbeeinträchtigungen) anzuführen.“

Ergänzend bemüht sich die Bauabteilung der FH Kiel um die Herstellung eines behindertengerechten Campus.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit im Allgemeinen und der Studiengang Bachelor Soziale Arbeit im Besonderen fühlen sich den Themen in besonderem Maße verpflichtet. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist durch den Schwerpunkt „Geschlechterkompetenzen in der Sozialen Arbeit“ fest im Curriculum verankert, 2 Professuren am Fachbereich sind explizit mit der Ausrichtung auf Geschlechterkompetenzen bzw. Gender Studies denominiert und besetzt. Weitere Differenzverhältnisse und Diversitätsaspekte (u.a. Migration, soziale Benachteiligung/Armut) sind ebenfalls professoral denominiert und werden in verschiedenen Modulen regelmäßig angeboten und alle Studierenden sind verpflichtet, sich mit diesen Themen auseinander zu setzen. Nicht zuletzt durch die normative Konstruktion der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession gehört die Auseinandersetzung mit Themen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zum Kernbestand der Sozialen Arbeit.

Darüber hinaus wurden am Fachbereich Strukturen geschaffen, die den Studierenden mit familiären oder pflegerischen Pflichten die Vereinbarkeit von Studium und Familie erleichtern. Dazu gehört eine besondere Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Möglichkeit der bevorzugten Kursauswahl in der elektronischen Einschreibung in besonderen Fällen. Weiterhin wurde im Zuge der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes für Studierende 2018 am Fachbereich eine Ansprechperson im Dekanat etabliert, um die Studierenden in dieser Lebensphase zu unterstützen. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Marketingabteilung die Öffentlichkeitsarbeit aktualisiert, um besonders Männer für soziale Berufe zu interessieren und Identifikationen zu ermöglichen.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

3.2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangs Ebene

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind

und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der/dem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Die zentralen, qualitätsrelevanten Daten werden studiengangsbezogen erhoben und orientiert an den Leitsätzen aufbereitet. Ergänzend erfolgt eine Bewertung von Studium und Lehre anhand selbst gesteckter Ziele der Fachbereiche. Die Laufzeit eines akkreditierten Studiengangs kann auf dieser Grundlage um bis zu drei Jahre verlängert werden. Das Qualitäts-Monitoring (Q-Monitoring) stellt eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre dar. Das Qualitäts-Monitoring fasst auf Studiengangsebene sowohl qualitative als auch quantitative Daten zusammen und bietet den Fachbereichen sowie der Hochschulleitung Impulse zur Diskussion und eine Informationsgrundlage zur Ableitung von Optimierungsmaßnahmen. Komplementär zur anlassbezogenen Akkreditierung wird durch diese laufende Qualitätsprüfung eine kontinuierliche Beschäftigung mit Verlauf und Outcome eines Studiengangs gewährleistet. Nach Entscheidung der Hochschulleitung kann die Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs durch diesen Prozess verlängert werden.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studiengangsänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Das **Qualitätsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit** wird einerseits durch diesen hochschuleinheitlichen Rahmen geprägt, andererseits durch die innerhalb dieses Rahmens agierenden Personen, Gremien und insbesondere dem Dekanat. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben der Qualitätssatzung sind im Fachbereich daher auch die/der Dekan*in und die Prodekan*innen. Studiengangsleitungen werden ergänzend studiengangsbezogene Verantwortlichkeiten gemäß Qualitätssatzung übertragen, wobei insbesondere der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Informationen aus dem Q-Monitor, den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und externen Akteur*innen eine wesentliche Rolle im Qualitätsregelkreis zukommt.

Zentrale Gremien und Elemente des Fachbereichs für die Steuerung von qualitätsrelevanten Prozessen sind:

- der Konvent
- Studiengangleitungssitzungen (regelmäßig)
- Modulqualitätsgruppen der Module 1- 5 an den Fachschulen
- Regelmäßiger Jour-fixe an den kooperierenden Schulen (1x/Semester)
- Schulleiter*innensitzungen an der FH Kiel
- Beiratssitzungen (Neuzusammensetzung geplant, 1x/ Semester)
- Studentischer Beirat (Neuzusammensetzung geplant, 1x/ Semester)
- Offene Sprechstunden für Studierende (Studiengangkoordination)

Die Einbeziehung der Studierenden in QM-relevante Prozesse und eine Rückkoppelung der Ergebnisse in die Studierendenschaft erfolgt in erster Linie über Erhebungen zu Lehrveranstaltungen und Studienverlaufsbefragungen. Auch regelmäßige Treffen zwischen Studiengangskoordination und Studierenden tragen zum Austausch und zur Reflexion des Studiums bei.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Das dargelegte QM System des Fachbereichs und Spezifika auf Ebene des Studiengangs entspricht den Anforderungen gemäß §17 und §18 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

3.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Hier soll überprüft werden, ob bei der Durchführung eines Studiengangs in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung, die Hochschule gewährleistet, dass Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegiert werden.

Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung) wird ein Ausbildungsvertrag an einer der drei Kooperationsfachschulen für Physiotherapie gefordert. Mit den Kooperationsfachschulen für Physiotherapie wurden Kooperationsverträge geschlossen, in denen Inhalt und Organisation des Curriculums, Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten, das Prüfungssystem, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, sowie Verfahren zur Qualitätssicherung geregelt sind.

Eine wesentliche Veränderung des Studienganges ist die erhöhte Anrechnung der außerhochschulischen Leistungen an den kooperierenden Berufsfachschulen von 45 auf 90 Leistungspunkten. Dies entspricht einem Anrechnungsvolumen von 50 % der Leistungspunkte des Studienganges, was in Einklang mit der Anrechnungsordnung der FH Kiel ist.

Wie der Wissenschaftsrat formuliert, sind duale Studiengänge immer eine besondere Herausforderung für alle beteiligten Personen. Die Akademisierung der Physiotherapie ist insgesamt immer noch eine Art Pionierarbeit als sehr junge Profession, die ständigen berufspolitischen Veränderungen ausgesetzt ist. Sie erfordert hohe Transfer-Reflexionsfähigkeiten von Studierenden. Neben der beruflichen emotionalen Belastung in den Krankenhäusern und Praxen

spielt sicherlich auch das Leistungsvermögen der Studierenden eine Rolle. Die erste Filterung des potentiellen Leistungsvermögens von Schüler*innen für diesen Beruf findet an den Schulen in Form einer „Eingangstestung“ zur Überprüfung der Berufsqualifikation statt. Die Hochschule hat also in dieser Form nur eine passive Rolle. Dieses soll in Zukunft nach Absprache mit den Schulen geändert werden, so dass z.B. auch eine Studienmotivation erfragt werden kann.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

3.2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Kriterium entfällt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Der siebensemestrige Bachelor Studiengang Physiotherapie löst den neunsemestrigen Studiengang Physiotherapie ab. Als wesentlich zu ändernder Studiengang muss sich das Studiengangskonzept einer externen Begutachtung unterziehen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

4.3 Gutachter*innen

- Frau Prof. Dr. Beate Klemme (FH Bielefeld)
- Herr Prof. Dr. Christoff Zalpour (Hochschule Osnabrück)
- Herr Carsten Keil (Leiter des WKK Vitalis - Therapiezentrum der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide)
- Herr Paul Bommel (Student der Medizin, Universität Köln)

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote ¹	10,7%
Notenverteilung ²	1,00 - 1,50 0%/ 1,51 - 2,50 87,5%/ 2,51 - 3,50 12,5%/ 3,51 - 4,00 0% 5,00 0%
Durchschnittliche Studiendauer ³	12,4 Semester
Studierende nach Geschlecht im WS 2020/21	222 Studierende, 155 Studentinnen

5.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.03.2021
Re-akkreditiert (n):	Von 09.06.2021 bis 31.08.2027
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ol style="list-style-type: none">1. Leitung der Hochschule (Präsident), Abteilungsleitung Hochschulentwicklung2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekanin als Beauftragte für Studium und Lehre, Studiengangsleitung, Leitungen der Berufsfachschulen),3. Gesprächsgruppe mit Studierenden4. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs, der Fachschulen

¹

Einschreibezahlen der Startkohorte WiSe 2014/2015 in Relation zu den kumulierten Absolvierungszahlen nach RSZ + 2 (WiSe 2019/2020)

² Sommersemester 2020

³ Sommersemester 2020

Ergänzung zum Akkreditierungsbericht

Beschluss des Präsidiums

Ba Physiotherapie

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 09.06.2021 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Physiotherapie" ohne Auflagen bis zum 31. August 2027.